

Morgenblatt.

# Reichspost

für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

**Bezugspreise**

**für Wien:**  
 täglich zweimaliger Zustellung  
 monatlich ..... K 6.00  
 vierteljährlich ..... 19.50  
 halbjährlich ..... 39.-

**für Oesterreich-Ungarn:**  
 bei täglich zweimaliger Postver-  
 sendung  
 monatlich ..... K 7.40  
 vierteljährlich ..... 22.-  
 halbjährlich ..... 44.-

**bei täglich einmaliger Postver-  
 sendung**  
 monatlich ..... K 6.70  
 vierteljährlich ..... 20.-  
 halbjährlich ..... 40.-

**für Deutschland:**  
 vierteljährlich Kreuzbandsend. K 22.-  
 und durch die Postämter laut dort  
 auflegender Postgesetzliste.

**Bänder des Weltpostvereines:**  
 vierteljährlich Kreuzbandsend. K 22.-

Freitag, den 18. Oktober 1918

XXV. Jahrgang

## Den Neuaufbau Oesterreichs.

### Die österreichischen Völker zur Bildung von Nationalräten zur Verwirklichung des national gegliederten Bundesstaates.

Im Kaiserlichen Manifest:

### Österreichischen Völker!

Das unermüdete Bestreben, allen Meinungen der österreichischen Völker die Bahnen zu weisen, die durch Hemmnisse und Reibungen, und wirtschaftliche Wohlfahrt erfolgreich zu werden, bisher gehemmt. Heldenthaten haben in dieser schweren Zeit den Krieges mühten uns den ehrenvollen Kampf zu führen.

Das Vaterland auf seinen Grundlagen in Angriff genommen, sorgfältig miteinander in Einklang bringen, dieses Werk unter freier Grundtatsache durchzuführen, die sich die gemacht haben. Oesterreich soll, dem es werden, in dem jeder Volksstamm seine Gemeinwesen bildet.

Beginnen wir mit dem unabhängigen polnischen Staat Triest samt ihrem Gebiete Sonderstellung.

Über der ungarischen heiligen Krone nationalen Einzelstaaten seine auch gemeinsame Interessen wirksam gemeinsam ein Lebensbedürfnis der Völker aller Kräfte geboten sein, um die Ergebnisse ergeben, nach Recht und Billigkeit vollendet ist, bleiben die allgemeinen Interessen unverändert auf Oesterreichs ohne Verzug alle Arbeiten das neue Reich sich gründen wird, Nationalräte mitzuwirken, in jeder Nation — die Interessen der Nationen zur Geltung bringen sollen.

Die Nationen, die es umschließt, als gehen. Der Segen des Allmächtigen das wir errichten, das Glück aller

Huffarek m. p.

### Behrmasch.

Die Flotte:  
 Befehl:  
 und, erfolgt ihr Zusammenschluß in dem Bundesstaat.  
 im Zusammenleben der Völker be- Wohl des eigenen Volkes und des an Armee und Flotte. In euren Nationen untereinander  
 rüber und auch jetzt voll bewährte Geist fortbestehen wird. Ihn wollen wir beste Erbe, ihnen und mir zu Ruh und

Karl m. p.

### Die Verfassungsreform.

Wien, am 17. Oktober.

Der Abend hat sich gesenkt. Die Siebenundsechziger Verfassung geht schlafen. Das heute erschienene kaiserliche Manifest ist nicht die Verabschiedung dieser Verfassung, es ist kein Patent, das Verfügungen des Herrschers enthält, aber es ist ein Aufruf des Trägers der Krone an seine Völker, zu dem Neubaue des Staates zusammenzuwirken. Der Kaiser ordnet nicht an, daß an Stelle des zentralistisch regierten, auf seinen historischen Kronlandsgrenzen aufgeschichteten Oesterreich ein Bundesstaat werden soll, er beruft sich vielmehr in dieser feierlichen Kundgebung auf den Willen seiner Völker, die nach dem Bundesstaate verlangen, da die Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen im staatlichen Rahmen Oesterreichs nicht anders verstanden werden kann. Die Regierung erhält angesichts des ganzen Volkes den Auftrag, ohne Verzug alle Arbeiten zum Neuaufbau Oesterreichs vorzubereiten, an dem die Nationen durch Bildung von Nationalräten mitarbeiten sollen. Die neue Verfassung soll tief aus dem Volke herauswachsen, nicht ein Erzeugnis absolutistischer Gewalt, wie ihrer Wurzel nach die bisherigen Verfassungen Oesterreichs — sondern aus dem Sinn und Willen des Volkes entspringen, ihre Fundamente in den demokratischen Geist unseres Jahrhunderts hinabsenkend.

So wie alles in den bisherigen Regierungshandlungen Kaiser Karls I. edelstes Wollen ist, geboren aus einer grundgütigen, arglosen Seele, die keine List und kein Falsch kennt und sich redlich abmüht, durch Milde, Großherzigkeit und treue Fürsorge den Völkern über die schweren seelischen und äußeren Konflikte dieser Zeit hinwegzuhelfen, so durchströmt auch diese menschlich warme kaiserliche Kundgebung ein Geist, der Zuversicht und Vertrauen erweckt.

Die Siebenundsechziger Verfassung, der Glanzzeit des österreichischen Liberalismus entstammend, ist ein halbes Jahrhundert alt geworden, ohne daß man behaupten könnte, daß sie mit dem politischen Denken der österreichischen Bevölkerung eng verwachsen wäre. Solange sie besteht, hat sie nicht nur unter den nichtdeutschen Nationen, sondern mindestens ebenso zahlreich unter den Deutschen Oesterreichs Kritiker gefunden, die sie als unnatürlich, künstlich, gewollt lüdenhaft und widerspruchsvoll bekämpften, von Adolf Fischhof angefangen, der schon im Jahre 1869 sein Buch für den national gegliederten Bundesstaat „Oesterreich und die Bürgerschaften seines Bestandes“ schrieb, bis hinauf zu Gumpowicz, Bernatzki, Springer und Schüller. „Unsere Verfassung“, sagt nicht ohne Bitterkeit Wieser, also einer, der seiner politischen Gesinnung nach den liberalen Urhebern der Siebenundsechziger Verfassung nahesteht, „ist nicht aus den Wirklichkeiten unseres Staates herausgewachsen, sondern sie ist als Buchverfassung entstanden, wirklich und unwiderstehlich war nur der Drang nach einer Verfassung, aber der Inhalt, der ihr gegeben wurde, ist aus Büchern gezogen, in denen man die fremden Muster beschrieben fand.“ Der Mangel schöpferischen Geistes und staatsmännischer Voraussicht offenbarte sich bald nach 1867 an dem kritischsten Punkte der Verfassung: Sie hatte mit dem berühmten Artikel XIX, der alle Volksstämme des Staates als gleichberechtigt erklärt und jedem Volksstamm „ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“ zubilligt, den Grund-

auf die Verreizung der Entwicklung, eine gemeinsame wirtschaftsniemand hinarbeiten würde zu Wirnissen ebnt. . . . — „Glas“ als Äußerung einer

### Verfassungstämpfe.

Verfassungszentralismus hat.  
 ht von der neuen Verfassung des Oesterreichs. Der Föderalismus Gedanke Oesterreichs Form, daß er heute rührt. In den Stürmen ahnen die föderalistische. Nach Ausbruch der einigem Schwanken Verfassung oktroyiert, die in der der Monarchie ste, zum ersten Male gebrauchte, die Länder nen Reichstag aus zwei. Dieser erste öster- 1848 in Wien zusammen. K r e m s i e r verlegt, ausarbeitete, der zum kämpfe in Oesterreich hsttag aus einer Volks- aus direkter Wahl mmer, in die jedes Vertreter entsenden volution in Oesterreich Reichstag verjagt und 1849 oktroyiert. die die Gesamtmonarchie f O n g a r n s, das als wandeln wollte; diese it zwei Kammern vom hickt, deren zweite direkt h nie zusammen. Daher kabinettsschreibens von eses „Silvesterpatent“, e einen zentralisierten, in dem die Volksver- st wurde, der in den ine beratende Stimme kaiser ernannt wurden. in Italien wurde der i vom 5. März 1860 einzuberufende Reichs- Juli 1860 wurde